

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 132 (1981)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untersuchung über das Ausmass der Erdmausschäden in verschiedenen Waldgesellschaften des Lehrwaldes Albisriederberg der ETH Zürich¹

Von *Brigitte Commarmot*, Goldach SG

Oxf.: 451.2

1. Einleitung und Problemstellung

Obwohl die Erdmaus *Microtus agrestis* in der Forstschutzliteratur als einer der bedeutendsten Forstschädlinge bezeichnet wird, ist über ihre Oekologie noch nichts Genaues bekannt. Ziel meiner Arbeit war es nun, mittels Erhebungen über das Ausmass der Erdmausschäden in verschiedenen Waldgesellschaften Rückschlüsse auf die Bedeutung einiger Standortfaktoren und waldbaulicher Massnahmen für das Vorhandensein und die Schadenwirkung der Erdmaus zu ziehen.

Für meine Untersuchungen habe ich mir folgende konkrete Fragen gestellt:

- Lässt sich zwischen verschiedenen Waldgesellschaften ein Unterschied im Ausmass der Erdmausschäden feststellen, und welche Folgerungen lassen sich daraus in bezug auf die Oekologie der Erdmaus ziehen?
- Besteht eine Beziehung zwischen der Entwicklungsstufe der Bestockung und dem Ausmass der Schäden?
- Besteht eine Beziehung zwischen der Bestockungsdichte und dem Ausmass der Schäden?
- Welche Baumarten werden von der Erdmaus bevorzugt benagt?
- Welche waldbaulichen Folgerungen können aus den Ergebnissen gezogen werden?

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Allgemeine Angaben über den Lehrwald Albisriederberg der ETHZ

Der Lehrwald bestockt den nördlichen Teil des Üetlibergs in einer Höhenlage zwischen 475 m und 850 m ü. M. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Zürich (569 m ü. M.) 8,2° C., auf dem Üetliberg (810 m ü. M.) 6,6° C. Die mittleren Jahresniederschläge erreichen in Zürich 1150 mm.

¹ Zusammenfassung einer Diplomarbeit am Institut für Waldbau der ETHZ

Der geologische Untergrund besteht aus kalkreicher oberer Süsswassermolasse, die in den weniger geneigten Lagen von kalkreichen Moränen des Linthgletschers überlagert ist.

2.2 Die untersuchten Waldgesellschaften

Von der für die Aufnahmen ausgeschiedenen Jungwaldfläche von rund 9,5 ha entfielen etwa 3,9 ha auf den Frischen Buchenmischwald, 4,0 ha auf den Stieleichen-Hagebuchenwald und je 0,8 ha auf den Typischen Traubeneichen-Buchenwald sowie den Ahorn-Eschenwald.

Diese Waldgesellschaften zeigen nach *Kuhn* (1967) folgende Merkmale:

Typischer Traubeneichen-Buchenwald

- Boden: skelettreiche, übermässig drainierte, zeitweilig leicht austrocknende Braunerde, die stellenweise tiefgründig entbast und deshalb oberflächlich sehr sauer ist.
- Baumarten: Traubeneiche, Buche (Birke, Vogelkirsche, Hagebuche).
- Charakterarten der Bodenvegetation: *Carex digitata*, *Luzula luzuloides*, *Luzula pilosa*, *Lathyrus vernus*, *Lamium galeobdolon*, *Polytrichum formosum*.

Frischer Buchenmischwald

- Boden: saure bis mässig saure, normal drainierte oder im Untergrund leicht gehemmt durchlässige, sehr tiefgründige und biologisch aktive Braunerde.
- Baumarten: Buche (Tanne, Fichte, Vogelkirsche).
- Charakterarten der Bodenvegetation: *Phyteuma spicatum*, *Carex silvatica*, *Polygonatum multiflorum*, *Pulmonaria obscura*, *Galium odoratum*, *Milium effusum*, *Rubus spec.*

Stieleichen-Hagebuchenwald

- Boden: basen- und tonreiche, im Untergrund vergleyte Braunerde mit sehr hoher biologischer Aktivität. Der Grundwasserstand ist durchschnittlich in 70 bis 120 cm Tiefe, reicht jedoch in den Wintermonaten bis 15 cm unter die Bodenoberfläche.
- Baumarten: Bergahorn, Esche, Stieleiche, Bergulme, (Buche).
- Charakterarten der Bodenvegetation: *Allium ursinum*, *Paris quadrifolia*, *Arum maculatum*, *Stachys silvatica*, *Carex pendula*.

Ahorn-Eschenwald

- Boden: Mull-Gleyboden. Der mittlere Grundwasserstand liegt in etwa 30 cm Tiefe, im Winter steigt das Wasser zum Teil bis an die Bodenoberfläche.
- Baumarten: Esche, Bergahorn, (Bergulme, Schwarzerle).
- Charakterarten der Bodenvegetation: vgl. Stieleichen-Hagebuchenwald; hauptsächlich Nässezeiger wie *Filipendula ulmaria*, *Aegopodium podagraria*, *Cirsium oleraceum*, *Crepis paludosa*. Sehr üppige Krautschicht.

3. Untersuchungsmethode

Die Untersuchung der 9,5 ha Jungwald erfolgte durch systematisch verteilte Stichprobenaufnahmen. Über die ausgewählten Jungwaldflächen wurde ein Stichprobennetz mit einer Maschenweite von 25 x 25 m gelegt. Die Knotenpunkte bildeten die Zentren von 5 x 5 m grossen Aufnahme­flächen. Die Feldaufnahmen wurden während der Monate Mai und Juni 1979 durchgeführt.

Innerhalb der 25 m² grossen Aufnahme­flächen wurden sämtliche Bäumchen auf Erdmausschäden untersucht und die Anzahl der benagten sowie die der unbeschädigten Bäumchen aufgenommen. Dabei habe ich mich bei der Ansprache der Schäden auf folgende Kriterien verlassen (Turček, 1967):

- Schaden nur an Stammbasis bis in Höhe von zirka 20 cm;
- Rinde und Bast benagt, Zahns­puren mehr oder weniger deutlich sichtbar, horizontal, oft tief in den Splint eingreifend;
- Nagefläche zusammenhängend, sauber, ohne Bastresten.

Zusätzlich zur Anzahl der beschädigten und unbeschädigten Bäumchen habe ich für jede Aufnahme­fläche noch die Entwicklungsstufe, die hauptsächlich vertretenen Baumarten und die Waldgesellschaft notiert.

Zur Bestimmung der von der Erdmaus am häufigsten benagten Baumarten sowie des Beschädigungsgrades habe ich nachträglich einige grössere Probe­flächen untersucht. Aus den vorangegangenen Aufnahmen bestimmte ich die Flächen mit den höchsten Schadenprozenten und wählte davon jene fünf, die die grösste Baumartenmischung aufwiesen. An diesen Orten zählte ich dann auf einer Fläche von 10 x 10 m nochmals die beschädigten und die unbeschädigten Bäumchen aus, diesmal aber getrennt nach Baumarten. Zudem teilte ich die Schäden nach folgenden Kriterien in die drei Kategorien «schwach», «mittel» und «stark» ein:

- Schwach: Nagestelle sehr klein­flächig, Nagespuren nur oberflächlich an Splint reichend. Beschädigung ohne grössere Folgen für das Wachstum des Bäumchens.
- Mittel: Nagestelle mehrere Zentimeter hoch und bis die Hälfte des Stamm­umfanges umfassend oder Nagestelle klein­flächig, aber Nagespuren tief in den Splint eingreifend. Folgen der Beschädigung: Überwallung der Nage­stelle, evtl. Zuwachsverluste.
- Stark: Nagestelle mehrere Zentimeter hoch, mehr als die Hälfte des Stamm­umfanges umfassend, Nagespuren tief in den Splint eingreifend. Folgen der Beschädigung: stärkere Wachstumsstörungen und Zuwachsverluste, evtl. Absterben des Bäumchens.

4. Untersuchungsergebnisse

4.1 Beziehungen zwischen Waldgesellschaft und Schadenprozent

Die Ergebnisse der Schadenermittlungen in den vier Waldgesellschaften sind in Tabelle 1 zusammengestellt:

Tabelle 1

Waldgesellschaft	Anzahl Aufnahmen	Untersuchte Bäume			
		Total Stz.	Beschädigte Stz.	Max. Schaden-%	
Typ. TEi-Bu-Wald	11	655	106	16,2	29,5
Fr. Bu-Mischwald	62	2902	454	15,6*	75,0
SEi-HBu-Wald	65	2787	713	25,6	81,4
Ah-Es-Wald	14	550	151	27,5	51,4
Total	152	6894	1424	20,7	

* Dieser Wert ist etwas tief, da rund ein Drittel der Aufnahme­flächen mit über 90 % Nadelbäumen bestockt ist und diese, wie es sich im Laufe meiner Untersuchungen bestätigt hat, von der Erdmaus nur in Ausnahmefällen benagt werden.

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich ist, erfolgt eine Zunahme der Erdmaus­schäden mit zunehmender Bodenfeuchtigkeit der Standorte. Die Schadenpro­zente des Typischen Traubeneichen-Buchenwaldes und des Ahorn-Eschenwaldes müs­sen allerdings mit Vorsicht betrachtet werden, da ihre Berechnungen auf einer geringen Anzahl Aufnahmen beruhen. Da jedoch das Ausmass der Erdmaus­schäden schon im Stieleichen-Hagebuchenwald deutlich grösser ist als im Fri­schen Buchenmischwald, und da die Schadenprozente des Stieleichen-Hage­buchenwaldes und des Ahorn-Eschenwaldes einerseits und die des Typischen Traubeneichen-Buchenwaldes und des Frischen Buchenmischwaldes andererseits sehr nahe beieinander liegen, scheint der Schluss, dass die Erdmaus feuchte bis nasse Standorte bevorzugt, doch zulässig. Da im Untersuchungsgebiet die Wald­gesellschaften oft stark ineinander übergreifen und vor allem auch der Ahorn-Eschenwald nur kleinflächig vertreten ist, lässt sich jedoch aufgrund meiner Un­tersuchungen nicht sagen, ob die Erdmaus diese im Winter stark grundwasser­beeinflussten Standorte auch besiedelt oder ob sie ihre Nester auf den etwas trok­keneren Standorten anlegt und nur auf ihren Streifzügen in die angrenzenden feuchteren Gebiete einwandert.

4.2 Beziehung zwischen Entwicklungsstufe und Schadenprozent

Tabelle 2

Entwicklungsstufe	Anzahl Aufnahmen	Untersuchte Bäume		
		Total Stz.	Beschädigte Stz.	%
Jungwuchs total	81	4403	832	18,9
— überschirmt	28	1760	316	18,0
— nicht überschirmt	53	2643	516	19,5
Dickung	41	1877	464	24,7
Stangenholz	30	614	128	20,8
Total	152	6894	1424	20,7

Wie die Tabelle 2 zeigt, lassen sich zwischen den verschiedenen Entwicklungsstufen keine grossen Unterschiede im Ausmass der Erdmausschäden feststellen. In allen Entwicklungsstufen liegen die Schadenprocente recht nahe am Gesamtdurchschnitt von 20,7 %. Die Jungwuchsstufe weist zwar ein etwas tieferes Schadenprozent auf als die Dickungs- und Stangenholzstufe; da die Bestockungsdichte im Jungwuchs aber durchschnittlich höher ist als in der Dickungs- und Stangenholzstufe, ist der prozentuale Schaden geringer, obwohl absolut gesehen gleich viele oder sogar mehr Stämmchen benagt sind. Zudem dürften meine Aufnahmen für den Jungwuchs eher ein etwas zu tiefes Schadenprozent ergeben haben, da Stämmchen bis zu einer Stärke von zirka 1 cm von der Erdmaus ganz durchgenagt werden können und ich nur die stehenden Bäumchen auf Beschädigungen untersucht habe. Die Vermutung, dass die Erdmaus in Dickungen und Stangenholzern kaum vorkommt, da sie dort wegen des nachlassenden Graswuchses nicht mehr zu leben vermag, wird durch meine Untersuchung jedoch nicht bestätigt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass das Ausmass der Erdmausschäden in den übershirmten und den nicht übershirmten Jungwüchsen praktisch gleich gross ist, obwohl die letzteren i. a. eine deutlich dichtere Bodenvegetation aufweisen. Dies könnte darauf hindeuten, dass auch auf den Flächen, auf denen die Erdmaus infolge einer üppigen Krautschicht besonders günstige Bedingungen findet, keine überhöhten Erdmauspopulationen vorhanden sind, sondern dass sie sich überall im Untersuchungsgebiet mehr oder weniger in einem normalen Rahmen bewegen. Das durchschnittliche Schaden ausmass von 20,7 % erscheint zwar sehr hoch, ist jedoch bei einer mittleren Bestockungsdichte von 57 Bäumchen pro 25 m² (also über 200 Stk./a) waldbaulich sicher tragbar, v. a. wenn man beachtet, dass, wie im Abschnitt 4.4 gezeigt wird, rund zwei Drittel der Schäden nur leicht sind und von den Bäumchen ohne wesentliche Wachstumsstörungen oder Zuwachsverluste überlebt werden können.

4.3 Beziehungen zwischen Bestockungsdichte und Schadenprozent

Tabelle 3

Bestockungsdichte	Anzahl Aufnahmen	Untersuchte Bäume	
		Total Stz.	Beschädigte Stz. %
0— 25 Stk./25 m ²	73	1076	126 11,7
26— 50 Stk./25 m ²	40	1537	382 24,9
51—100 Stk./25 m ²	22	1518	459 30,2
101—150 Stk./25 m ²	12	1539	372 24,2
> 150 Stk./25 m ²	5	1224	85 6,9

Flächen mit Bestockungsdichten von mehr als 50 Stk. pro 25 m² scheinen von der Erdmaus gegenüber schwächer bestockten eindeutig bevorzugt zu werden. Wohl wurde für die Flächen mit der grössten Bestockungsdichte das niedrigste Schadenprozent ermittelt, absolut werden hier aber pro Flächeneinheit immer noch mehr Bäumchen benagt als auf den Flächen mit Bestockungsdichten unter

50 Stk. pro 25 m². Der geringe Schadenanfall auf den am schwächsten bestockten Flächen lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass sämtliche Nadelbaumkulturen in diese Gruppe fallen. Aber auch wenn man diejenigen Flächen, die zu mehr als 90 % mit Nadelbäumen bestockt sind, von der Berechnung des Schadenprozents ausnimmt, liegt das Schadenausmass dieser Gruppe mit 17,3 % immer noch unter dem Durchschnitt von 20,7 %. Da eine lockere Bestockung das Aufkommen einer üppigeren Bodenvegetation erlaubt als eine dichte und nach bisherigen Beobachtungen eine dichte Bodenvegetation für die Erdmaus von grösster Bedeutung ist, scheint dieses Ergebnis etwas überraschend. Allerdings muss man bedenken, dass im Winter, wenn die Bodenvegetation abstirbt, die Erdmaus doch am besten auf dicht bestockten Flächen vor der Witterung und vor ihren Feinden geschützt ist; und möglicherweise bietet gerade eine Bestockungsdichte zwischen 50 und 150 Stk. pro 25 m² den besten Kompromiss zwischen Nahrungs- und Deckungsangebot während der Vegetationszeit und Nahrungs- und Deckungsangebot während der Wintermonate. Eine andere mögliche Erklärung für das grössere Schadenausmass auf dichter bestockten Flächen wäre, dass die Erdmaus bei schwächerer Bodenvegetation auch während der Vegetationszeit einen Teil ihres Futterbedarfs durch Benagen von Rinde deckt.

4.4 Geschädigte Baumarten und Beschädigungsgrad

Über die Häufigkeit der Beschädigung der auf den fünf Aufnahmeflächen vertretenen Baumarten sowie über die Stärke der Schäden gibt Tabelle 4 Auskunft.

Allgemein lässt sich aufgrund dieser Zusammenstellung folgendes aussagen:

Sämtliche auf den untersuchten Flächen vertretenen Laubbaumarten wurden von der Erdmaus beschädigt. Am stärksten wurde die Hagebuche benagt, sowohl was die prozentuale Häufigkeit als auch die Frassintensität anbelangt. Als stark gefährdet erwiesen sich auch Buche, Vogelkirsche und Bergulme. Die Esche wurde prozentual gesehen etwa gleich häufig beschädigt, die Schäden sind jedoch im allgemeinen leichter und müssen nur in 10 % der Fälle als stark bezeichnet werden. Die Esche wird aber in Mischung mit Bergahorn diesem deutlich vorgezogen, wie ich überall beobachten konnte. Unter den Laubbäumen am wenigsten gefährdet erwies sich bei meinen Aufnahmen die Traubeneiche. Von den vorhandenen Straucharten wurden die Hasel und der Schwarze Holunder am stärksten benagt; aber auch beim Gemeinen Geissblatt und beim Weissdorn konnten Erdmausschäden festgestellt werden. Die Nadelbäume Fichte und Tanne wurden praktisch nicht benagt, woraus man aber nicht schliessen darf, dass sie von der Erdmaus in jedem Fall gemieden werden. Vor allem die Fichte wird in Reinbeständen häufig stark beschädigt, wie Untersuchungen in Deutschland gezeigt haben (*Schindler, 1954*).

Durchschnittlich sind von den auf den fünf Aufnahmeflächen festgestellten Schäden 72,6 % leicht, 14,4 % mittel und nur 13,0 % stark. Da diese fünf Aufnahmeflächen an den Orten angelegt worden sind, wo aufgrund der vorangegangenen Ermittlungen die höchsten Schadenprozente zu finden waren, darf angenommen werden, dass auch im übrigen Untersuchungsgebiet der Anteil der starken

Tabelle 4

Baumart	Untersuchte Bäume			Beschädigungsgrad		
	Total Stz.	Beschädigte Stz.	%	schwach %	mittel %	stark %
HBu	19	16	84,2	31,2	12,5	56,3
Bu	39	27	69,2	51,9	14,8	33,3
VKi	19	12	63,2	41,7	8,3	50,0
Es	719	453	63,0	76,2	13,7	10,1
BUI	42	26	61,9	57,7	7,7	34,6
TKi	144	83	57,6	74,7	19,3	6,0
BAh	111	51	45,9	76,5	15,7	7,8
Hasel	64	24	37,5	70,8	25,0	4,2
SEi	13	4	30,8	75,0	25,0	—
SHol	20	5	25,0	40,0	—	60,0
Gem. GBl	14	3	21,4	100,0	—	—
SAh	3	2	—	100,0	—	—
SErl	6	—	—	—	—	—
WDorn	1	1	—	100,0	—	—
Ta	72	1	1,4	100,0	—	—
Fi	16	—	—	—	—	—
Total	1302	708	54,4	72,6	14,4	13,0

Schäden nicht höher ist. Demnach wiesen also auf der gesamten untersuchten Jungwaldfläche rund 15 % aller Bäumchen leichte, 3 % mittlere und 2,7 % schwere Erdmausschäden auf.

5. Waldbauliche Folgerungen

Wie die Schadenerhebungen ergaben, ist die Erdmaus *Microtus agrestis* im Lehrwald in allen untersuchten Waldgesellschaften vorhanden, wobei die Populationsdichten (und die durch sie verursachten Schäden) i. a. waldbaulich durchaus tragbar sind.

Da die Erdmaus aber ein grosses Fortpflanzungsvermögen aufweist, kann sie auf günstigere Lebensbedingungen sehr rasch mit Massenvermehrungen reagieren. Daher gilt es, bei den waldbaulichen Tätigkeiten möglichst alle Eingriffe zu vermeiden, die optimale Bedingungen für die Erdmaus schaffen, dies v. a. auch auf feuchteren Standorten. Da nach bisherigen Beobachtungen eine üppige Bodenvegetation die wichtigste Voraussetzung für Massenvermehrungen der Erdmaus bildet, sollten soweit möglich alle Verjüngungsverfahren vermieden werden, die grössere Kahlflächen bedingen. Am günstigsten sind kleinflächige Verjüngungen unter Schirm, bei denen der Boden praktisch nie völlig unbeschattet ist. Naturverjüngungen sind deshalb dort, wo sie durch leichtes Auflichten des Altbestandes zu erreichen sind und man nicht zu lange auf Anflug warten muss, den Kulturen

vorzuziehen. Naturverjüngungen bieten zudem den Vorteil, dass von Anfang an eine viel dichtere Bestockung vorhanden ist. Zwar hat sich bei meinen Untersuchungen gezeigt, dass das Schadenprozent auf Flächen mit Bestockungsdichten von 200 bis 600 Stk. pro Are zwei- bis dreimal so gross ist wie bei Bestockungsdichten unter 100 Stk. pro Are, der Schaden wirkt sich jedoch waldbaulich geringer aus, da immer noch eine grössere Anzahl unbeschädigter Bäumchen vorhanden ist. In Kulturen sollten Gras, Brombeeren usw. möglichst oft zurückgeschnitten werden. Da Nadelbäume in Mischungen mit Laubbäumen nur selten benagt werden, ist es vorteilhaft, wenn Nadelbaumkulturen Laubbäume als Nebenbestand beigemischt werden.

Literatur

- Kuhn, N.*, 1967: Natürliche Waldgesellschaften und Waldstandorte der Umgebung von Zürich. Veröffentlichung des Geobot. Inst. der ETH Zürich, 40.
- Turček, F. J.*, 1967: Oekologische Beziehungen der Säugetiere und Gehölze. Slowakische Akademie der Wissenschaften. Bratislava.
- Schindler, U.*, 1954: Mäuseschäden und Mäusebekämpfung in Niedersachsen während der Erdmausmassenvermehrung 1951—1953. Forstwiss. Zentralbl. 73, 1/2, 240—251.

Zur Bedeutung von Orts- und Flurnamen für die Forstgeschichte

Von *A. Schuler*

Oxf: 902

(Aus dem Institut für Wald- und Holzforschung der ETH Zürich)

Die Forstgeschichte ist darauf angewiesen, alle erreichbaren Informationen auszuwerten, die Auskunft geben können über die Entwicklung von Waldflächen und Waldbeständen, über die Entwicklung der Waldnutzung und den damit zusammenhängenden Rechten und über das Verhältnis des Menschen zum Wald überhaupt. Diese Informationen sind zu einem sinnvollen Ganzen zu verarbeiten. Als eine solcher Informationsquellen bieten sich die Orts- und besonders die Flurnamen an. Zu ihnen hat auch der praktisch tätige Forstmann eine enge Beziehung, wenn es vielleicht auch nur darum geht, sich zu überlegen, wie man diesen oder jenen Waldort oder eine neue Strasse nennen will. Und je traditions-trächtiger und älter ein solcher Name tönt, um so beliebter wird er sein.

Für die Forstgeschichte bedeuten solche Namen aber viel mehr. Ortsnamen und noch viel mehr die Namen von Wäldern, Fluren, Bergen und Gewässern sind sprachliche Gebilde, die ihre Wurzeln in der Vergangenheit haben, etwa in alten Nutzungs- und Eigentumsrechten oder in der Benennung bestimmter Geländeteile und -formen zu einer bestimmten Zeit durch Bewohner einer bestimmten Sprachgruppe. Die Flurnamen «kleben gleichsam am Erdboden fest und leben noch als erstarrte Relikte in fremder Umwelt weiter, wenn die Sprache, aus der sie erwachsen sind, längst schon verklungen ist».¹ Auch das mit dem Namen versehene Objekt kann längst verschwunden oder verändert worden sein. Trotzdem lebt der Name weiter und wird immer noch gebraucht. Dies weist aber auf eine der Hauptschwierigkeiten hin, die bei der Interpretation und Verwendung von Orts- und Flurnamen in der Forstgeschichte auftauchen. Wenn ein Name einer nicht mehr gesprochenen und vom Volk, das ihn weiterhin verwendet, nicht mehr verstandenen Sprache entstammt, so wird er lautlich umgestaltet, unter Umständen lokal verschoben und in der Wortbedeutung geändert. Wenn es aber gelingt, den Flurnamen an den richtigen Ort zu stellen, der Entstehungszeit richtig zuzuordnen und ihn einwandfrei zu deuten, dann können aus den Flurnamen wertvolle Schlüsse auf den Gang von Rodung und eventuell der Wiederbewaldung (und damit auf die Entwicklung des Landschaftsbildes), auf frühere Nutzungsformen und -rechte² sowie unter Umständen auf ehemalige Flora und Fauna gezogen werden.

Um die interessierenden Namen richtig zu deuten, muss die sprachliche Entwicklung anhand von Urkunden aller Art und anhand der Sprachgeschichte abgeklärt werden.³ Damit beschäftigen sich die Linguisten. Heute identische Namen können ganz verschiedenen Ursprungs sein. Es wäre deshalb verfehlt, ausschliess-

lich von der heutigen Form oder mit Hilfe von ungesicherten Analogieschlüssen den ursprünglichen Sachverhalt festlegen zu wollen. Als Beispiel sei der sowohl als Orts- wie als Flurname in der deutschsprachigen Schweiz insgesamt etwa 35mal vorkommende Name «Biel» angeführt: ⁴

- Biel/Bienne (mit lateinischen Belegen Belna) ist auf das keltische * Belena (nach einem alten Quellgott Belenus/Belinus) zurückzuführen. Der gleiche Name entwickelte sich andernorts zu Beaune, Beuno (beide in Frankreich) oder zu Le Bainoz (FR).
- Biel (VS) ist dagegen vom altdeutschen «buhil» abzuleiten, das in der übrigen deutschen Schweiz zu «Büel/Büchel» wurde. Das heisst, dass dieser Name wesentlich jünger sein muss, da er erst nach dem Eindringen deutschsprachiger Siedler, d. h. frühestens seit der Mitte des ersten Jahrtausends nach Christus entstanden sein kann.

Auf die damit zusammenhängenden Probleme der Wanderungen von Völkern und Volksstämmen und die gegenseitige sprachliche und kulturelle Beeinflussung kann hier nicht eingegangen werden. Verschiedene Namensgruppen lassen sich zeitlich fixieren und bestimmten Sprach- und Kulturgruppen zuordnen. Sind in einem Gebiet solche Schichten eindeutig festzustellen, dann lassen sich daraus gewisse Schlüsse über den Gang der Besiedlung (und damit indirekt der Rodung und der Entstehung der Landschaft), über land- und forstwirtschaftliche Strukturen und eventuell über andere Veränderungen der Landschaft (Änderungen von Flora und Fauna, klimatische Änderungen usw.) ableiten. Wesentlich ist jedoch, dass die Flurnamenforschung nur ein Glied einer ganzen Kette von Informationen für die Feststellung früherer Verhältnisse und damit für die Feststellung von Veränderungen der Umwelt, die durch Benennung mit Flurnamen durch die jeweiligen Bewohner ja identifiziert wurde, darstellen kann.

Eine älteste Schicht unserer Orts- und Flurnamen mit Spuren von einstigem nichtindogermanischem Sprachgut ist umstritten. ⁵ Dem wenig gesicherten Ligurischen schreibt man etwa Genf/Geneva zu oder Ausbildungen mit dem in römischer Zeit allerdings weiterlebenden -asca (Urnäsch, Urnasca, Ornasca) zu.

«Alteuropäische» Gewässernamen, wie etwa Rhone, Rhodanus, Emme, Ilfis, Sitter, Thur, Sihl usw., werden als Benennungsrelikte gallischer, d. h. indogermanischer Vorbewohner angesehen.

Rätische Namenrelikte sind etwa Plessur oder die Patnal-Namen, vermutlich aber auch die Wurzel des latinisierten Turicum/Zürich oder des «bloss auf volksetymologischer Nachahmung» ⁶ beruhenden Arbor felix/Arbon.

Keltische Namen tragen oft die charakteristische Endung -dunum/-durum (Vitodurum, Salodurum, Eburodunum, Minnodunum u.v.a).

Kelto-römisch sind die -acum-Namen, die heute auf -ach, -y/-ier und -ago enden, die z. T. allerdings auf altdeutsches -aha (Bach, Fluss) oder das frühdeutsche Kollektivsuffix -ahi zurückgehen können.

Die wichtigste Schicht unserer deutschschweizerischen Flurnamen besteht zweifellos in den alemannischen Siedlungsnamen. Man unterscheidet dabei üblicherweise die folgende Schichtung:

- Zu den ältesten Schichten alemannischer Siedlungsnamen gehören z. B. die auf -wil, -ikon oder -ingen endenden Orts- und Weilernamen. Diese sogenannten Insassennamen können sehr oft schon für das erste Jahrtausend n. Chr. urkundlich nachgewiesen werden.
- Altbezeugte oder aus verschiedenen Gründen als alt anzusetzende Siedlungs-
namen zeugen vom Ausbau der ältesten alemannischen Siedlungen.
- Zu den jüngeren Schichten alemannischer Siedlungs- und Hofnamen gehören
etwa hochmittelalterliche Burgnamen, sekundäre Siedlungsnamen (oft mit
Personennamen im ersten Glied), Hofnamen mit Personennamen, als Sied-
lungseinrichtungen, aus Flur- und Geländebezeichnungen sowie Neugrün-
dungen.
- Die typischen Rodungsnamen (Schwand, Schwendi, Gschwend, Rüti, Grüt,
Brand, Bruust, Sang, Loh, Löhli usw.) stammen aus der hochmittelalterlichen
Ausbauphase.
- Dann sind viele jüngere Flurnamen vorhanden, die z. B. auf Gewerbe (Müli,
Chalchofen) oder die Industrialisierung im 18./19. Jahrhundert hinweisen.

Diese Übersicht muss unvollständig bleiben und kann nur Hinweise geben. Die Interpretation von Flurnamen in bezug auf Wortsinn (Semantik) und Alter als Indiz für die Forstgeschichte kann nur im Zusammenhang mit andern Quellen sinnvoll sein. Die Flurnamen können aber ein wertvolles Hilfsmittel sein und lassen durch ihre Vielfalt eine alte Landschaft, ihre Entstehung und Verdrängung sowie ihre vielseitige Nutzung lebendig und farbig erscheinen.

Anmerkungen

¹ Zinsli, P.: Ortsnamen. Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz. Schriften des deutschschweizerischen Sprachvereins, Heft Nr. 7, Frauenfeld 1971, S. 9.

² Vgl. dazu etwa Boesch, B.: Rechtsgeschichtliches in Zürcher Orts- und Flurnamen. In: Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, herausgegeben von L. Carlen und F. Ebel. Sigmaringen 1977, S. 52—61.

³ Vgl. dazu die Einführung «Namengebung als individualisierende Umwelterfassung» in: Sonderegger, S.: Orts- und Flurnamen im Sihltal. Zur Typologie einer Namenlandschaft. Blätter der Vereinigung pro Sihltal Nr. 23, 1973.

⁴ Zinsli, a. a. O., S. 11 ff.

⁵ Vgl. dazu und zu den folgenden Ausführungen die schon angeführten Arbeiten von Zinsli und Sonderegger sowie Boesch, B.: Entstehung und Gliederung des deutschen Sprachraumes der Schweiz vom Blickpunkt der Sprachgeschichte und Namenkunde. In: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Reichenau-Vorträge 1961—1962. Vorträge und Forschungen Band X, Stuttgart 1965, Zinsli, P.: Das Problem der Kontinuität in der Sicht der Ortsnamenkunde. In: Kontinuität — Diskontinuität in den Geisteswissenschaften, herausgegeben und eingeleitet von H. Trümpy. Darmstadt 1973, S. 213—242 und Schuler, A.: Forstgeschichte des Höhronen. ETH-Diss. Nr. 5440, Stäfa 1977, S. 39 ff.

⁶ Zinsli, P.: Ortsnamen, S. 18.

Über Orts- und Flurnamen im Lehrwald der ETH und in angrenzenden Gebieten am Üetliberg

Von P. Juon, Zürich

Oxf: 902

Verschiedenartige Gesteins- und Felsformationen, darin enthaltene Reste früher lebender Pflanzen und Tiere geben dem Geologen Kunde vom Wechsel der Klimaperioden, vom Werden und Vergehen von Bergen und Talschaften. Orts- und Flurnamen gründen auf vielfältigen Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt. Oft vor Jahrhunderten entstanden, sind sie von Mund zu Mund weitergegeben worden; teils in heute verständlicher Form, vielfach entstellt und irreführend, fanden sie Eingang in die schriftliche Überlieferung. Dem Kundigen geben sie in manchen Fällen Aufschluss über Wirtschaftsweise, Rechtszustände und Besitzverhältnisse vergangener Zeiten; sie helfen mit, Orts- und Regionalgeschichte zu erfassen.

Albisrieden war eine bäuerliche Siedlung; gross war die Zahl überlieferter Flurnamen; sie ist stark zusammengeschmolzen. Viele Ortsnamen erinnern an Familien, Sach- und Lagebezeichnungen, die der heutigen Generation nicht mehr bekannt sind.

Als Folge des Rückganges der Landwirtschaft wurde ein Grossteil des Kulturlandes überbaut. Dadurch ist altes Flurnamengut zum Teil untergegangen. Es ist das Verdienst des Lokalthistorikers *Heinrich Wydler*, die Albisrieder Flurnamen gesammelt zu haben. Mittels seiner instruktiven Planskizze «Albisrieden um 1600» (1) konnte das Wissen um die bäuerliche Tradition, um die vielgestaltige Landschaft am Üetliberg der heutigen Generation überliefert werden.

Nachfolgend soll versucht werden, Herkunft und Bedeutung einiger auf dem Gebiet des Lehrwaldes ETH und Umgebung vorkommender Orts- und Flurnamen anhand von Hinweisen des Schweizer Idiotikons, historischer Dokumente und alter Landkarten abzuklären.

Die Alteingesessenen nennen den Fluss des Tales Reppisch oder Räpsch; die bisher unternommenen Versuche einer Erklärung der Bedeutung dieses Namens sind problematisch. Der Ortsnamenspezialist *Hubschmid* leitet den Namen der Reppisch von einem spätlateinischen Wort *Rabiosa* ab, was die «Wütende» heisst und in der Bündner *Rabiusa* eine Parallele hätte. Es ist möglich, dass die Wortbegriffe *repere* (schlangenartig kriechen) sowie *rapere* (raffen, rauben, entreissen) singemäss die Eigenart dieses Gewässers ausdrücken sollten. *A. Heim* (2) bezeichnet das kurvenreiche Fliessen der Reppisch als «Serpentinisieren». Vorerst seien einige frühe Formen des in der Literatur genannten Flussnamens angeführt: «Wem hörent die visch in der Repptischen?» war die Streitfrage eines Rechtshandels zwischen dem Abt von St. Blasien und den Bürgern von Brem-

garten betreffend Fischereigerechtigkeiten in der Reppisch, den der Bürgermeister und die Räte von Zürich als Schiedsrichter zu beurteilen hatten; sie entschieden am 25. August 1423 zugunsten der Bremgartner (3). Im Jahre 1112 findet sich der Flussname Repptischen in einer Chronik des Amtes Konstanz (4). Nach Berichten alter Chroniken kann das Gewässer nach heftigen Gewittern das Vielfache seines Wasserminimums erreichen und Verheerungen anrichten (3), so dass auch der Wortbegriff rapere (reissen, fliessen) zutreffend wäre.

Wie die Landschaft am Üetliberg Mitte des 19. Jahrhunderts aussah, mit Riedflächen und offenen Bachläufen, vermittelt die Wildsche Karte des Kantons Zürich im Massstab 1:25 000, herausgegeben um 1850; der ursprüngliche Charakter der Landschaft mit heute verschwundenen Bächen, Riedflächen kommt darauf zum Ausdruck, ebenso der Lauf des Albisrieder Dorfbaches, von der Quelle im Feldenmoos bis zur Limmat. Er teilte sich unterhalb der Mühle Albisrieden in zwei Flussarme, die sich wieder zum Altstetter Dorfbach vereinigten und unter dem Namen Juchgraben der SBB-Bahnlinie entlangzogen. Die links- und rechtsseitigen Zuflüsse Emmetbach und Hubbach, die oberhalb Albisriedens dem Dorfbach zufließen, sind auf der Wildschen Karte in ihrem Lauf klar gekennzeichnet. Über das Baurecht der «Husgenossen» am Dorfbach in Albisrieden gibt uns eine Offnung des 15. Jahrhunderts wie folgt Auskunft: «Die ehhofstetten ze Rieden vachent an an den Surler (Gegend früherer Farbholzmühle im Oberdorf, Rebenplatz genannt, 1561 urkundlich belegt) und langend nidsich an den Sukler (zirka 100 m talwärts der heutigen Kreuzung Albisrieder- und Altstetterstrasse, ebenfalls urkundlich belegt) und da zwuschent sol nieman dem andren weren bi dem bach uff und nider huser zu buwen.» Auf dem Dorfplan «Albisrieden um 1600» von H. Wydler sind die beiden im 15. Jahrhundert geltenden Grenzen der Bauzonen — Surler als obere Teilstrecke, Sukler als untere Teilstrecke — vermerkt. Diese Namen erinnern an keltoromanische Lokalbezeichnungen, die im rätoromanischen Gebiet Graubündens noch heute üblichen Wortbegriffe sura (oberhalb) und sut (unterhalb). Auf der Siegfriedkarte finden sich diese Lagebezeichnungen (Alp sura, Stavel sura usw.) vom Gotthard bis zum Vorarlberg zahlreich vermerkt — im Gebiet des Üetlibergs wären sie Überbleibsel früherer Sprach- bzw. Kulturlandschaften.

Dorf- und Flurnamen erinnern, wie bereits angeführt, an die Ried- und Mooregebiete, die in flachen Senken des Ostabhanges am Üetliberg entstanden: «Villula iuxta montem Albis nomine Rieda» ist die früheste Nennung Albisriedens im sog. «Rotulus» dem Verzeichnis der Besitzungen des Grossmünsterstiftes (5). Die sumpfige Gegend, wie sie im Ortsnamen «Rieda» zum Ausdruck kommt, dürfte bei der ersten Landnahme die Alemannen kaum zum Wohnen und Bebauen verlockt haben. Flurnamen wie Heuried, Streueried, Feldenmoos usw. sind auf alten Karten überliefert und auch heutzutage noch üblich. Viele Bäche, die sich in die Steiflanken des Üetlibergs schluchtartig in die weiche Molasse einschneiden konnten und nach Austritt aus der Waldzone sich in gewundenem Lauf der Limmat zuwandten, sind heute verschwunden; sie wurden während des 19. Jahrhunderts «korrigiert», eingedolt. Früher offene Gewässer, wie Juchgraben, Langgraben, Würzengraben, Kappeligraben, Fried- und Letzigraben sind auf der Wildschen Kantonskarte verzeichnet. Als Riedgraben mündete der Juchgraben unterhalb Schlierens in die Limmat.

Letzinen sind mittelalterliche Aussenverteidigungsanlagen; der Letzigraben, eine befestigte Wasserrinne auf dem Sihlfeld, mündete beim Hardturm in die Limmat. Oberhalb der Strasse von Zürich nach Albisrieden gabelte er sich und sammelte Wasser von vier Bächen des Üetlibergbaches, des Friesenbergbaches, des Töltschi-, früher Trübenbaches, des Ey- und des Läufibaches. Der Eybach war der einst befestigte Oberlauf des Sihlfeld-Letzigrabens. Die Bezeichnung Letzigraben findet sich noch auf älteren Ausgaben der Siegfriedkarte. Seit Jahren ist der Letzigraben bzw. der Wehrgraben an der Limmat bis zum Oberlauf des Eybaches eingedeckt. Nur noch der Strassenname «Letzigraben» und die Tramhaltestelle «Letzigrund» erinnern an die ehemalige Befestigungsanlage «Letzi».

Unablässig erodiert das Wasser die Molasse der Albiskette. Im Reppischtal haben linksseitig abfliessende Bäche grosse Breschen in die Steilhänge des Üetlibergs gerissen, die sich infolge leichter Verwitterbarkeit des Gesteins zu halbtichterförmigen Erosionskesseln erweitern, zu Wildbachnischen, die stets weiter in den Albis hineingreifen und zwischen sich nur schmale Gräte stehen lassen, die nach aussen in den sogenannten Eggen endigen. Nach A. Heim (2) verleihen diese Grat-Eggen der Ost- und Westflanke des Uto ihr charakteristisches Aussehen. Einige Eggen dienen mittelalterlichen Burganlagen als Standort. Von bekannten «Eggen» wären zu nennen: Sädlenegg, Goldbrunnegg, Rossweidliegg, Bernegg; bekannt ist die Gratecke Manegg, gelegen oberhalb Unter-Leimbachs, östlich der Fallätschen, einst Standort der Burg Manegg, Besitz des adeligen Zürcher Geschlechtes Manesse, deren Name durch Gottfried Kellers Novelle «Narr auf Manegg» berühmt geworden ist.

Die für eine Häusergruppe, für einen Bachlauf am Hohenstein gebrauchte Bezeichnung Döltschi dürfte sich von den alemannischen Wortbegriffen: tüelen, tola: Vertiefung, Mulde im Gelände, ableiten lassen (6).

Magistratspersonen, einflussreiche Bürger haben Wald- und Grundbesitz erworben, wodurch sich heutzutage noch gebräuchliche Orts- und Flurnamen erklären lassen: Die «Brunenwiese» liegt zwischen der Albisrieder Allmend (Gmeumeri) und Altstetten; sie mass 10 Juchart. In der «Gygerschen Kantonskarte» von 1667 ist sie unter dem Namen «Spitaalere» eingezeichnet, ebenso auf dem Dorfplan von H. Wydler (Albisrieden um 1600). *Rudolf Brun*, erster Bürgermeister von Zürich, übernahm die Führung der vom Patriziat verdrängten Ritter und der nach politischer Gleichberechtigung strebenden Handwerker, stürzte im Jahre 1336 die alte Verfassung und führte die Zunftverfassung ein. Am 15. Mai 1345 verkaufte die Äbtissin des Fraumünsters wegen arger Verschuldung des Stiftes die Wiese an Bürgermeister Rudolf Brun, was der Wiese den Namen gab. Die Söhne des Bürgermeisters verkauften die «Äbtissinwiese» 1360 dem «Zürcher Spital». Die Wiese verblieb dem Spital bis 1816. In Dokumenten heisst sie «Galgenwiese» nach dem in der Nähe stehenden städtischen Galgen. Im Jahre 1675 verkaufte Hans Bockhorn von Albisrieden den Halleren die Wiese beim Galgen um 700 Gulden.

Die Ortsbezeichnungen Schwendenholz, Schwendenbrünneli im Lehrwald hängen nicht mit dem Wortbegriff «schwenten» (roden) zusammen, sondern mit der Magistratenfamilie Schwend, die im 15. Jahrhundert die Vogtei über Ringlikon ausübte und in deren Eigentum diese Waldung war (7). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts auftauchend, sitzen die Schwenden bereits 1276 und noch 1526

im Rat. Bedeutende Männer sind aus ihren Reihen hervorgegangen; vier empfingen den Ritterschlag und erlangten die Bürgermeisterwürde. Noch nach der Verfassungsänderung um 1336 zu den Bürgern gehörend, schlossen sie ihre Allianzen ausschliesslich mit ritterlichen Familien. Je mehr der alte Adel materiell sank, um so mehr traten an seine Stelle durch Reichtum, Tapferkeit ausgezeichnete Geschlechter, unter denen die Junker Schwend mit zu den Ersten gerechnet werden dürfen. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Bedeutung und Zahl ihrer Glieder in höchster Blüte stehend, zählen die Schwenden schon vor Mitte des 16. Jahrhunderts zu den ausgestorbenen Familien.

Hochwachten waren militärische Anlagen, Beobachtungsposten mit Sichtverbindung zu andern exponierten Stellen, wie Höhenzügen, Bergkuppen. Auf Üetliberg Kulm stand bereits im Jahre 1644 eine Hochwacht. Im Jahre 1659 vereinbarten Militärfachleute in Zürich und Bern, zwischen Üetliberg—Lägeren und weitem Anhöhen im Aargau Einrichtungen zur Signalisierung feindlicher Angriffe zu erstellen. Bereits 1633 umfasste jede Hochwacht eine Signalstation und eine Hütte zum Schutz der Wächter. Im Jahre 1664 wurden von allen drei zur Stadt Zürich gehörenden Hochwachten während des sogenannten Wigoltinger Handels Feuersignale ausgesandt; eine konfessionelle «Affaire» bedrohte die Eidgenossenschaft mit Bürgerkrieg.

Während des Toggenburgerkrieges (2. Villmergerkrieg) im Jahre 1712 meldete der Wachtposten Üetliberg Kanonenschüsse aus der Gegend von Kappel. Der Posten auf Uto Kulm wurde 1734 als Muster für die übrigen Hochwachten bezeichnet. Auch das Auftauchen österreichischer Truppen auf der Luziensteig wurde um 1798 durch Feuersignale gemeldet. Einrichtung und Bemannung der Üetliberg-Hochwacht oblag den umliegenden Siedlungen: Altstetten, Albisrieden, Wiedikon, Stallikon, Uitikon und Ringlikon. In ruhigen Zeiten mussten Untervögte oder von den Gemeinden gewählte Wachtmeister Ausrüstungsgegenstände der Hochwacht bei sich zu Hause aufbewahren. Der vom Zeughaus Zürich für den Üetliberg zur Verfügung gestellte Mörser wog 70 Pfund und trug die Jahreszahl 1633. Als nach Untergang des alten Stadtstaates die Hochwachten dem Verkauf preisgegeben wurden, erwog man für den Üetliberg eine Ausnahme, projektierte einen 18 Schuh hohen runden Wachturm, der aus Kostengründen aber nicht gebaut wurde. Später wurde auf Uto Kulm ein Gasthaus errichtet, dessen Erbauer das Hochwachthäuschen dem Staat abgekauft und als Waschhaus verwendet haben. Im Jahre 1880, beim Bau des jetzigen Kulmrestaurants, hat man das Wachtgebäude abgebrochen. Der viereckige Holzturm diente noch zu Vermessungen für die Wildsche Kantonskarte.

Nachfolgend seien noch einige weitere Flur- und Ortsnamen, die im Gebiet des Lehrwaldes und Umgebung vorkommen, angeführt:

Ägerten, Gelände unterhalb Bahnstation Üetliberg (Abt. 15, Lehrwald) bedeutet nach Schweiz. Idiotikon (Bd. I, S. 130): Stück Land, das, nachdem es ausgereutet und meist einige Zeit als Acker bebaut war, wegen allzu steinigem Grundes, unfruchtbarer oder entfernter Lage in Wiese, Weide oder Wald umgewandelt worden ist. Vom nahe verwandten Begriff Brache scheint sich Ägerten dadurch zu unterscheiden, dass gemäss der alten Dreifelderwirtschaft ein gewesener Acker nur für ein Jahr brach gelassen, Ägerten hingegen Land hiess, das, nachdem es als Acker gedient hatte, längere Zeit, doch höchstens 9 Jahre nur als Wiese oder

Weide benutzt wurde, somit brach bleibendes Feld. Von der Allmende unterscheidet sich Ägerten dadurch, dass die erstere immer nur Weideland und dass sie in Gemeindebesitz war, während die Ägerten Privateigentum war und wieder als Acker genutzt werden konnte.

Das Gmeumeri: Verbreitet sind auf dem Gebiet limmatwärts der Albisriederstrasse, begrenzt durch den Letzigraben, Flurnamen wie Gmeimerich, Gmeumrig. Nach *J. Früh* (8) bedeuten diese Ortsbezeichnungen Gemeinmark, Gemeindeland wie Allmend (1345 daz gemein Mark); auf diesem Gebiet stand der städtische Galgen.

Hueb bzw. die «wilde Hueb»: Die Abt. 8 des Lehrwaldes ETH. «Hub» sowie der Hubbach, der gegen Albisrieden hinunter fliesst, erinnern an die sogenannte «Wilde Huob», ein im Jahre 1332 bestehendes Bauerngewerbe mit bewohntem Haus, umfassend 46 Jucharten Acker und Grasland. Auf dem sogenannten Wydler-Plan «Albisrieden um 1600» (1) ist das Gebiet vermerkt als «Wilde Huob», bestehend aus Hallers «Ober Huob», umfassend 20 Jucharten Weid mit «Schür», «Under Huob», umfassend 5 Juchart Wisen mit «Schür» und «Peter Wydlers Huob», 5 Juchart mit «Schür». Die Siedlung war während der zweiten Rodungsperiode im 10. bis 12. Jahrhundert entstanden. In den Jahren 1807 bis 1822 verkauften die Wydler und Haller bis auf wenige Jucharten ihren Besitz auf der «Wilden Huob» der Gemeinde und Korporation Albisrieden um den Preis von 2263 Gulden. Um die Jahre 1870 überpflanzte man das bisherige Ackerland auf der «oberen Huob» (Abt. 8, Lehrwald) mit Tännchen.

Kirchhof. Auf der Topographischen Karte des Kantons Zürich von *J. Wild* (1850) findet sich im rechtsseitigen Seitentälchen Weidel oberhalb Sellenbüren direkt unterhalb der heutigen Bahnstation Üetliberg am Talhang die Ortsbezeichnung «Kirchhof». An dieser Stelle konnten Überreste von menschlichen Grabstätten festgestellt werden. Die direkt oberhalb dieser Fundstelle früher entdeckten Keltengrabstätten, gelegen hinter der Station Üetliberg, hatten durch Erdbe- wegung eine postume Talfahrt hinunter in den oberen Weidel gemacht und damit Anlass zu diesem Flurnamen gegeben.

Kilchwäg. An die enge Verbundenheit der Albisrieder mit der Grossmünster- kirche erinnert das Strässchen von Albisrieden nach Zürich, vermerkt auf dem Dorfplan H. Wydler, das vom 14. bis 16. Jahrhundert Kilchwäg bzw. Kilchgass genannt wurde. Bis zur Reformation mussten die Albisrieder Kirchengossen an Sonn- und Feiertagen die Pfarrkirche in Zürich besuchen. Bis Mitte des letzten Jahrhunderts war es üblich, dass Trauungen in der Grossmünsterkirche stattfanden. In der Offnung des 15. Jahrhunderts ist der Anteil an der Besoldung des Sigristen am Grossmünster und dessen Verpflichtungen Albisrieden gegenüber enthalten. Seit dem 12. Jahrhundert war die Seelsorge einem Leutpriester über- bunden, an dessen Besoldung die Albisrieder beizutragen hatten. Aus dem Widum bzw. Sigristengüetli bezog der Priester um 1346 jährlich ein Einkommen von $3\frac{3}{4}$ Mütt Kernen, einem Fuder Heu und zwei Hühnern; ebenso diente Wiesland in der vorderen Schüeppwies, genannt das «Pfaffengut», gelegen am «Kilchwäg», der Besoldung des Geistlichen. Im Untergeschoss der Leutpriesterei stand jeder- zeit ein Pferd, um den Pfarrer zu Kranken und Sterbenden zu tragen; diese Ein- richtung dauerte bis zur Reformation zur Zeit Zwinglis, der als Leutpriester Pfarrherr in Albisrieden war.

Läufi weist auf Gleitbahnen für Holz bzw. Holzriesen hin, die an Berg- hängen angelegt wurden, um Stämme und Staudenbündel talwärts zu schleifen. Beim Bau der Üetlibergbahn hat man es unterlassen, unter dem Bahntrasseee Unterführungen anzulegen, wodurch die Holzriesen unterbrochen worden sind; die Spuren der Holzriesen am Steilhang sind für Touristen noch gut sichtbar.

Die Mühle von Albisrieden, gelegen am Dorfbach, ist auf der Planskizze «Albisrieden um 1600» durch zahlreiche Orts- und Flurnamen wie Müligraben, Mülizelgli, Müliweg vermerkt.

Der jeweilige Müller war durch Erblehensvertrag in seinem Gewerbe geschützt, durfte aber die Bauern nicht durch eigene Tierhaltung «konkurrenzieren». Als Haustiere waren ihm gestattet: ein Hahn zwecks Alarms zur Tagwache und eine Katze der Mäuse wegen.

Lohmatt. Die Orts- bzw. Flurnamen, wie Lohmatt bei Sellenbüren, Helligsloo bei Albisrieden usw., lassen sich vom Wortbegriff Lohe bzw. Eichenrinde für das Gerbereigewerbe ableiten. Ein Bericht vom Jahre 1870/71 betreffend die Bewirtschaftung der Korporationswäldungen Ringlikon enthält folgende Bemerkung: «Wichtigste Nebennutzung und grössere Erträge erzielt man mit der Gewinnung von Eichenrinde.» In Eichenschälkulturen erfolgte die Ernte der Eichenrinde zur Gewinnung von Gerbstoffen. Die sogenannte «glatte Spiegelrinde» junger Eichensstockausschläge war ein sehr begehrtes Produkt. Das Aufkommen synthetischer Gerbstoffe bedeutete das Ende der Eichenschälkulturen am Albis (9).

Peunten, Pünten, Bünten. Das Bauland umfasste nebst den Zelgen und Gärten der Hofstätten noch in der Nähe des Dorfes, seltener weiter entfernt, kleinere eingefriedete und jährlich intensiv durch Hackbau gepflegte Grundstücke meist für Flachs und Hanf sowie für Gemüse. Das waren die Peunten bzw. Bünten, das heisst gezäuntes Land (8).

Sädlen bezeichnet als Flurname eine am steilen Ostabhang des Üetlibergs unterhalb Hohenstein gelegene Geländeterrasse. Nach Angaben des Schweiz. Idiotikons (S. 295) bedeutet «Sädel» eine Sitzstange für Hühner bzw. Vögel. Der Wortbegriff dient auch zur Bezeichnung weniger abschüssiger, als Rastplatz geeigneter Geländepartien.

Literatur

- (1) Wydler, H.: Albisrieden um 1600, Dorfplan, erstellt auf Grundlage Kataster 1895–1900. Beilage zu: Jahrbuch Albisrieden 1973 (Nachkopie in Farben von Eduard Rüeger, 1972).
- (2) Heim, A.: Geologie der Schweiz. Bd. I, S. 382/383. Leipzig 1919.
- (3) Mitteilungen Heimatkundliche Vereinigung Birmensdorf 1/70.
- (4) Zürcher Urkundenbuch. Chronik Amt Konstanz.
- (5) Kläui, P.: Albisrieden im Mittelalter. Jahrbuch Albisrieden 1961.
- (6) Schweiz. Idiotikon. Bd. 12, S. 1706.
- (7) Diener, E.: Die Zürcher Familie Schwend (1250–1536). Nachrichtenbulletin Nr. 257, 1901. Stadtbibliothek Zürich. Neujahrsblatt.
- (8) Früh, J.: Geographie der Schweiz. Bd. II, S. 58–60. St. Gallen 1932.
- (9) Juon, P.: Zur Geschichte des Lehrwaldes der ETH. S. 93. Manuskript. Forstbibliothek ETH Zürich.